N D E S R A T
des
ARGEBIETES.
-

II.Wahlperiode / 33.Sitzung.
2.Sitzungsperiode 1927 (1).

STENOGRAPHISCHER BERICHT

über die am Mittwoch, den 13.April 1927 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

-o-

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 45 Min. vorm.).

Seitens der Regierungs-Kommission ist anwesend:

Der stellv.Staatskommissar, Herr Oberregierungsrat Dr.Heim, aus der Abteilung des Innern;

Herr Ministerialrat Hoechstätter, aus der Abteilung für direkte Steuern.

Entschuldigt fehlen die Herren Mitglieder:

Dr.v.Vopelius (DSV)-Sulzbach; Karius (Z)-Saarbrücken;
Albert (M.P.)-Altheim; Dr.Sender (S.P.)-Saarbrücken;
Sticher (K.P.)-Ottweiler; Kiefer (Z)-Saarbrücken;
Eifler (K.P.)-Neunkirchen; Martin (Z)-Saarbrücken;
Wilhelm (Z)-Wehrden.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor; sie umfaßt folgende zwei Punkte:

TAGESORDNUNG.

Begutachtung der Verordnungs-Entwürfe betr.:

1) Abänderung der Einkommenbesteuerung in der Fassung der Abänderungsverordnung Nr.212 vom 28. April 1926;
2) Abänderung der Umsatzsteuerverordnung vom 8. 12.1923 / 28.4.1926 / 27.7.1926.

Die beiden Vorlagen werden gemeinsam beraten.

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abg. Becker, das Wort!

Abg. Becker (Z):

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Abg. Becker (Z.): Meine Herren: Ich muß leider bekennen, daß ich als Vorsitzender der Kommission versäumt habe, einen Berichterstatter zu ernennen. Ich habe daher als Sühne die Berichterstattung selbst übernommen. Die Vorlagen sind bekannt, der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich brauche deshalb nicht weiter darauf einzugehen. Der Bericht lautet:

" B E R I C H T

der I. Kommission

über die Beratung des Entwurfes einer Verordnung betr.
Abänderung betr.die Einkommenbesteuerung in der Fassung der Abänderungsverordnung Nr.212 vom 28.April 1926

und über den Entwurf zur Verordnung betr.
Abänderung der Umsatzsteuerverordnung vom 8.12.1923; 28.4.1926; 27.7.1926.

-o-

Die erste der obengenannten Verordnungen, die am 1.Mai 1927 in Kraft treten soll, sieht in § 1 eine Heraufsetzung der sozialen Abzüge um 50 %, also von Fr.720.-auf Fr.1.080.-vor.

Im § 2 der Vorlage werden die sozialen Abzüge nach § 57 der Einkommensteuer-Verordnung erhöht, von:

210.--Fr.	auf	290.--Fr.	260.-Fr.-auf	340.-Fr.
50,40 "	"	69,60 "	62,40 " "	81,60"
8,40 "	"	11,60 "	10,40 " "	13,60"
2,10 "	"	2,90 "	2,60 " "	3,40"

60.--Fr.	auf	90.--Fr.
14,40"	"	21,60"
2,40"	"	3,60"
0,60"	"	0,90" .

Die II.Verordnung zur Abänderung der Umsatzsteuer ist eine Folge der I.Verordnung.Wie in der Begründung der Regierungskommission ausgeführt ist, entsteht ein Steuerausfall für die Gemeinden von Fr.14.500.000.-- und für die Kirchengemeinden von Fr.2.072.000.--. Als Ersatz für diesen Ausfall soll die Zuwendung an die Gemeinden aus der Umsatzsteuer von 25 % auf 37,5 % erhöht werden.

Die I.Kommission hat folgenden Beschluß gefaßt: Die beiden Vorlagen sind unverändert anzunehmen. Gleichzeitig soll die Regierungskommission ersucht werden, eine vollständige Steuerreform vorzubereiten; die vom Landesrat bei der letzten Steuerberatung am 12.und 13. April 1926 gemachten Anträge der einzelnen Parteien sollen dabei Berücksichtigung finden.

Als besonders dringend wurde in der Kommission die Herabsetzung der Umsatzsteuer und Abänderung der Gewerbesteuer gefordert. "

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

Die Kommission hat nur verhältnismäßig kurz über die Vorlage beraten und war sich klar darüber, daß es zweckmäßig ist, durch möglichst schnelle Annahme dieser Vorlagen die wirtschaftlich schlechte Lage weiter Kreise zu bessern oder wenigstens einige Erleichterungen eintreten zu lassen. Deshalb ist beschlossen worden, die Vorlagen unverändert anzunehmen.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß eine gründliche Reform der ganzen Steuergesetzgebung notwendig geworden ist, und es wurde die Forderung erhoben, daß die Regierungskommission diese Steuerreform vorbereiten solle. Insbesondere wurde die Abänderung der Umsatz- und Gewerbesteuer gefordert.

(B r a v o - R u f e !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gärtner!

Abg. Gärtner (Z.):

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Wie wir von dem Herrn Berichterstatter gehört haben, ist die Kommission sich in einer Lesung schlüssig geworden, die beiden Steuervorlagen so bald wie möglich in's Plenum zu bringen und sie dort zu verabschieden. Der Beweggrund ist auch erwähnt worden, daß die in Aussicht genommenen Verbesserungen am frühest möglichen Termin in Wirksamkeit treten können.

Wenn wir nun in eine Besprechung der Vorlagen eintreten, dann wollen wir dem Beispiel der Kommission folgen, indem wir kurz den Vorlagen noch einige Randbemerkungen zur sorgsamen Beachtung an die Regierung mitgeben.

Die Heraufsetzung des Existenzminimums und der steuerfreien Abzüge, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, bedeuten ja noch nicht die Erfüllung unserer früher gestellten Anträge. Im Verhältnis zu der durch Lohn- und Gehaltsabbau eingetretenen Einkommensverminderung bedeutet die Steuererleichterung so wenig, daß man diese Wenigkeit fast nicht in Worten ausdrücken kann.

Die Vorlage hat jedoch eine Wirkung nach der Seite, daß der Steuerausfall in der Gesamtheit sich bei den Gemeinden sehr erheblich bemerkbar machen wird. Entweder müßte den Gemeinden ein größerer Anteil an der Lohnsteuer zugewiesen werden, oder es müßte auf andere Art der Einnahmeausfall bei den Gemeinden gedeckt werden. An und für sich erleiden die Gemeinden schon einen Ausfall durch die Lohnverminderung durch Feierschichten, und es ist doch kein Geheimnis, daß eine grosse Anzahl von Gemeinden erheblich in Schulden stecken. Es sollen große Leistungen vollbracht werden in der Armen- und Krankenfürsorge, der Wegebau kann wegen Mangel an Geldmitteln nicht weiter betrieben werden, und die Straßen befinden sich mancherorts in einem trostlosen Zustande.

Betrachten wir uns einmal die Wirkung, die durch die Erhöhung der steuerfreien Bezüge eintreten wird, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, dann steht fest, daß sich die Erhöhung in Landgemeinden und Landbürgermeistereien sehr fühlbar macht. Ich kann als Beispiel eine Gemeinde anführen, es ist Saarwellingen. Hier wird ein Ausfall an Lohnsteuern von 210.000.-Fr. pro Jahr eintreten. Nehmen wir eine mittlere Gemeinde mit 4000 Steuerpflichtigen, in der Voraussetzung, daß 1000 Ledige, 1000 Verheiratete mit einem Kind und 2000 Verheiratete mit je zwei Kindern vorhanden sind, so werden sich die steuerfreien Beträge erhöhen und zwar bei denen mit 1000 Ledigen auf 57.000.-Franken, bei denen mit 1000 Verheirateten mit je einem Kind auf 100.800.-Fr. und bei denen mit je zwei Kindern auf 244.800.-Fr. Die steuerfreien Beträge setzen sich also zusammen aus 57.000.-, 100.800.- und 244.800.-Fr. ist zusammen 403.200.-Franken. Diese Beträge verteilen sich allerdings durch die Aufteilung des Steuerergebnisses in Elftel, daß der Ausfall bei der Gemeinde 7/11 = 256.578.-Fr. und der Ausfall bei

<u>den</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

den Kirchen 1/11 = 36.654.-Fr., beträgt. Während bei der letzten Steuerreform ein Teil des Ausfalls wieder aufgewogen wurde durch die inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen, ist augenblicklich nicht damit zu rechnen, daß der Einnahmeausfall auf diese Weise gedeckt würde. Der einzige Ersatz, auf den die Gemeinden zu rechnen haben, wird die geringe Verbesserung aus der Umsatzsteuer bleiben. Bei den Kirchengemeinden ist keine Möglichkeit vorhanden, den Ausfall zu decken.

Wenn eine sozialere Ausgestaltung des Steuerwesens Aufgabe der Regierungskommission ist, dann wird es ihr nicht schwer fallen, der an sie vom Bund der Kinderreichen unter dem Datum vom 10. April zugegangenen Denkschrift Rechnung zu tragen. Wir bitten, diese Denkschrift bestens zu beachten.

Vom Herrn Staatskommissar wurde in der letzten Sitzung am 31. März versichert, daß der Steuervertrag mit der Bergwerksverwaltung gekündigt sei. Von dem Abschluß des neuen Vertrages wird viel für die Gemeinden abhängen. Wenn es der Regierung gelingt, in dem neuen Abkommen wieder 3 1/2 % der gezahlten Gehälter und Löhne als Mindestbetrag der besonderen Gewerbesteuer festzulegen, dann werden die Betriebsgemeinden wieder in ihren Finanzen etwas gestärkt. Das bisherige Abkommen soll auf der Basis von 1913 aufgebaut gewesen sein; es hatte aber keine Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Belegschaftsvermehrung stattgefunden, und da liegt der Vorteil, den die Bergwerksverwaltung hatte. Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen:

Durch eine Verfügung des Oberbergamtes war die Steuerfreiheit für die Knappschaftspensionen für 1923, 1924 und 1925 ausgesprochen. Bis heute ist offiziell noch nicht bekannt geworden, ob auch für 1926 und 1927 die Knappschaftspensionen steuerfrei bleiben. Ja, sogar wird uns mitgeteilt, daß einige Finanzämter Anweisung haben, die Knappschaftsrenten für 1926 zur Steuer heranzuziehen. Man stelle sich einmal die Schwierigkeiten vor, die durch die Heranziehung der Knappschaftspensionen zur Lohnsteuer verursacht würden. Allein beim Saar-Knappschafts-Verein sind 35000 Pensions- und Rentenempfänger vorhanden. Nach dem Gesetz müßte der Versicherungsträger den Finanzämtern die Unterlagen besorgen, um die Besteuerung durchführen zu können.

Homburg und andere Finanzämter haben diese Unterlagen bereits eingefordert.

Eng verknüpft mit dieser Frage ist die Angelegenheit der Rückerstattung gezahlter Lohnsteuern für geleistete Schuldenzinsen. Die Finanzämter machen Schwierigkeiten, und es scheint der Fall zu sein, daß die Finanzämter nicht einheitlich orientiert sind. Andere Finanzämter sagen, es ist Verjährung eingetreten wenigstens für 1924, weil nach der Reichsabgabenordnung der Anspruch auf Rückerstattung innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden muß. Der Steuerpflichtige konnte aber den Anspruch nicht früher geltend machen, bis er von seiner

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

seiner Kasse die Nachweisung bekommen hatte, wieviel Zinsen er tatsächlich geleistet hatte. Wir haben deshalb gebeten, man möge nicht so kleinlich sein und den Anträgen auf Rückerstattung entsprechen. Es wird auch von den Finanzämtern geltend gemacht, daß die geleisteten Schuldenzinsen von dem Wert der eigenen Wohnung und etwaigen Mieteinnahmen aufgewogen würden. Bei dem Hausbesitzer, der keine Schulden hat und sonst kein steuerbares Vermögen besitzt, beträgt doch in den meisten Fällen der Wert der eigenen Wohnung und noch eine kleine Mieteinnahme nicht so viel, daß er dafür zu veranlagen wäre. Aus diesen Erwägungen heraus wäre es angebracht und berechtigt, wenn man den Leuten die Steuer zurückbezahlen würde. Würde man unserer Forderung entsprochen haben und die deutsche Steuergesetzgebung unter Berücksichtigung der im Saargebiet leider noch bestehenden besonderen Verhältnisse angewandt haben, dann wäre die gegenwärtige Beratung der Vorlage nicht notwendig geworden.

Zu der Vorlage betr. Abänderung der Umsatzsteuerverordnung vom 8. Dezember 1923/ 28. April 1926, 27. Juli 1926, gestatte ich mir folgende Ausführungen:

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob die Erhöhung des Anteils von 25 % auf 37,5 % der Umsatzsteuer für die Gemeinden eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse bedeuten würde. Die Nachprüfung ergibt jedoch, daß Gemeinden, besonders die kleineren und mittleren Gemeinden, zukünftig schlechter stehen werden als wie in der Vergangenheit, und es muß festgestellt werden, daß in der Vergangenheit die Gemeinden sich in einer sehr miserablen Lage befanden. Es wäre die Forderung berechtigt, diesen Prozentsatz von 37,5 % zu erhöhen auf 50 % des Anteils. Dann würden vielleicht die Gemeinden ohne Schwächung ihres Einkommens wegkommen. Wenn auch die großen Gemeinden und Städte wirklich eine Erhöhung ihrer Einnahmen auf Grund der Neuregelung zu erwarten haben, so bedeutet dies noch keine große Aufbesserung und stellt für die kleineren Gemeinden eine Schädigung dar. Bisher wurde die Umsatzsteuer nach der Seelenzahl der betr. Gemeinden verteilt. Jetzt ist nach der Vorlage folgendes geplant: daß die Hälfte der Umsatzsteuer auf die Seelenzahl, 12 % nach dem Aufkommen in der betr. Gemeinde verteilt werden sollen. Dies bedeutet eine Durchbrechung des Prinzips, wonach das Steueraufkommen nach der jeweiligen Konsumentenzahl, wie sie in der Gemeinde ansässig waren und den Umsatz eigentlich bedingten, verteilt wurde. Schon bei dem bisherigen Verfahren, das unter dem 18. Dezember 1926 von der Regierung herausgegangen ist, war eine bedeutende Besserstellung der größeren Gemeinden bedingt. Aus der Neu-Aufstellung, aus dem Neuplan, ergibt sich, daß die größeren Gemeinden gegenüber den kleineren bedeutend im Vorteil sind. Das Umsatzsteuer-Aufkommen beträgt etwa 15 Millionen. Den Gemeinden würde beim

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I

62

Prozentsatz von 37,5 % davon 5½ Millionen zugehen. Bei 700.000 Einwohnern würde einer Gemeinde von 10.000 Einwohnern = 1.429 % oder 40.190,62 Fr. zufließen.

Die zweite Hälfte nach dem Steueraufkommen berechnet, würde der Anteil 0,13 % von 2.812.500 Fr. einen Betrag von 3656 Fr. ergeben, sodaß diese Gemeinde im ganzen 43846 Fr. aus der Umsatzsteuer erhielte.

Würde dagegen das Gesamt-Steueraufkommen nach dem bisherigen Schlüssel (nur nach der Seelenzahl) berechnet, dann bekäme die Gemeinde 36.524 Fr. mehr als es so nach der neuen Regelung der Fall sein wird.

Aus dem Dargelegten geht zweierlei hervor:

1. Der Ausfall an Lohnsteuer wird nicht im Entferntesten durch die Erhöhung des Umlage-Prozentsatzes von 25 auf 37,5 gedeckt;
2. die Neuregelung der Verteilung des Steueraufkommens sich äußerst ungünstig für die kleineren und mittleren Gemeinden auswirkt und daß dagegen die Städte und die größeren Gemeinden einen bedeutenden Vorzug erhalten.

Es wird gesagt, die größeren Gemeinden und Städte haben andere Aufgaben zu erfüllen. Wir wollen das nicht bestreiten; die größeren Gemeinden und Städte haben aber auch Einnahmequellen, die die kleineren Gemeinden nicht haben. Man braucht sich nur die tatsächlichen Verhältnisse in den kleineren Gemeinden anzusehen und man wird finden, daß die kleineren Gemeinden sich in einer außerordentlichen Notlage befinden. Mit dem Schlüssel 1, den Herr Staatskommissar Dr.Heim als einen veredelten Schlüssel bezeichnet hat, werden die kleineren Gemeinden nicht zufrieden sein. Es werden jedenfalls von den kleineren Gemeinden eine ganze Menge von Beschwerden eingehen, wenn dieser veredelte Schlüssel verwandt wird.

(Zuruf des Herrn Staatskommissar Dr.Heim: "Wir haben keine Beschwerden bekommen, obwohl er seit Jahren in Kraft ist!")

Dann sind die Verhältnisse Ihnen etwas anders geschildert worden, als sie uns von mehreren Bürgermeistern und Verwaltungsbeamten dargelegt wurden.

In der Kommission sind die Parteien sich dahin schlüssig geworden, zu den beiden Vorlagen keine besonderen Anträge zu stellen. Die Parteien begründen ihr Verhalten damit, daß sie in früheren Beratungen brauchbare Anträge der Regierung vorlegten, die bis heute noch nicht erfüllt sind. Als Vertreter der Zentrumspartei verweise ich auf die von uns in dieser Angelegenheit eingebrachten Anträge, wovon eine Reihe brauchbarer Vorschläge betr. Einkommensteuer in dem Bericht der ersten und siebten Kommission, 27.Sitzung, zweite Sitzungsperiode 1926 (I) gemacht wurden.

Des Weiteren nehmen wir Bezug auf eine Eingabe an die Regierungs-Kommission, eingereicht durch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

und Einzelhandel- in manchen Fällen dreimal erhoben wird. Durchschnittlich wird die Ware zweimal belastet. Es geht aber nicht an, den Lohnempfänger auf der einen Seite und zwar mit der Einkommensteuer zu entlasten und auf der anderen Seite noch einmal mit der Umsatzsteuer zu überlasten.

Dann hätten wir auch noch darauf hinzuweisen im Interesse des stark kämpfenden Mittelstandes, daß die Herabsetzung der Umsatzsteuer durchgeführt wird. Durch die Umsatzsteuer wird in erster Linie der Handel und Konsum betroffen. Wir fordern deswegen, daß gemäß unserem letzten Antrage das Anlage- und Betriebskapital bei der Besteuerung stärker als bisher herangezogen wird.

(B r a v o - R u f e des Zentrums!)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß die Kommission sich in der Frage verständigt hat und keine ausgiebige Debatte über diese beiden Vorlagen vornehmen will, weil der Landesrat ja erst vor einem Jahre seine Wünsche und Anträge niedergelegt hat. Wir haben damals die Vorlagen intensiv bearbeitet, eine Menge Anträge gestellt, haben jedoch festgestellt, daß von all diesen Anträgen fast kein einziger berücksichtigt worden ist. Auf Grund dieser Tatsachen hat es praktisch ja auch keinen Zweck, daß der Landesrat sich so intensiv mit den Vorlagen beschäftigt, wie es bei einem anderen Parlament gang und gäbe und auch notwendig ist. Schon allein an dieser Tatsache müßte man ersehen, daß die Regierungskommission unbedingt dazu übergehen müßte, die Anträge des Landesrats einer genaueren Prüfung zu unterziehen und auch bei der endgültigen Fassung von Verordnungsentwürfen zu berücksichtigen.

Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß nach meinem Dafürhalten alle Anträge, die der Landesrat bei der letzten Beratung gestellt hat, berücksichtigt hätten werden können. Mein Vorredner glaubt, daß nur ein Teil hätte berücksichtigt werden können. Der Landesrat hat sich damals besonders ausgiebig mit der Frage befaßt; wir haben sehr viele Meinungsverschiedenheiten gehabt. Besonders die Anträge, die von der Mehrheit des Landesrates angenommen worden sind, hätte man nach einem demokratischen Prinzip auch im Gesetz verankern müssen. Das hat man jedoch nicht getan. Im Gegenteil, die Besteuerung der juristischen Personen in der Vermögensbesteuerung ist bis heute noch nicht durchgeführt.

Zu der Vorlage selber habe ich zu sagen:

Die Vorlage sieht eine unwesentliche Erhöhung des Existenzminimums vor. Ich will kurz darauf hinweisen, wie sich die neue Erhöhung gegenüber der Besteuerung im Reich auswirkt. Im Reich hat

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

durch die Christl.Gewerkschaften, und ich darf besonders hinweisen auf die Eingaben der Christl. Gewerkschaften vom 7.Dezember 1926, 18.März 1927, 29.März 1927, denen sich die Zentrumsfraktion des Landesrates vollinhaltlich anschließt.

Wie der Herr Staatskommissar in der letzten Vollsitzung verkündet hat, ist das Abkommen mit der Bergwerksdirektion gekündigt worden.

Wir sprechen darüber unsere lebhafte Genugtuung aus und erwarten, daß nunmehr ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, der dem Versailler Vertrag entspricht.

Wir erwarten, daß die Bergwerksdirektion so zur Steuer herangezogen wird, wie es in diesem Vertrage ausdrücklich festgelegt wird.

Unbedingt müssen wir erwarten, daß in diesem Vertrag diejenige Stelle, die die Verrechnung des Anteils der Grubenverwaltung festsetzt, geändert wird. An dieser Stelle wird die Arbeitskraft des Saarvolkes kapitalisiert und in Vermögen umgewandelt. Eine derartige Umgehung des Vertrages muß unbedingt vermieden werden. Solche Tricks und Mätzchen dürfen in einem Vertrag nicht enthalten sein, sie sind eine Schande für diejenige Stelle, die seinerzeit diesen Vertrag abgeschlossen hat.

Ehe wir zusammenfassend sagen, was wir wollen, möchte ich noch die dringende Bitte aussprechen, daß bei der Neuregelung der Steuern Bedacht genommen wird darauf, daß der bedrängte Mittelstand und besonders auch die stark bedrängte Landwirtschaft berücksichtigt wird, indem auch ihnen die erhöhten Werbungskosten zugute kommen. Die Zentrumsfraktion hätte noch Anträge in dieser Beziehung einzureichen, wenn es nicht durch die Verhältnisse sozusagen unmöglich geworden wäre.

Wir bitten die Regierungskommission, sich allen Ernstes dafür einzusetzen, daß der Vertrag mit der französischen Bergverwaltung eine Form bekommt, die nach jeder Seite hin zu vertreten ist. Es wird nicht davon ausgegangen werden können, daß die Arbeitskraft des Saarvolkes kapitalisiert wird und in Vermögen umgewandelt wird. Wenn die Gehälter und Löhne, wie das im Jahre 1913 der Fall war, der Besteuerung, bezw. dem Abkommen zugrunde gelegt werden, dann wird zweifellos eine Besserung in der Besteuerung gegenüber den bisherigen Verhältnissen eintreten. Ganz besonders müssen wir nochmals daran erinnern, daß auch unsere bereits gestellten Anträge erledigt werden. Wir müssen die Forderung erheben, daß die Umsatzsteuer abgebaut wird, denn diese bewirkt eine ganz gewaltige Belastung des Konsums. Wir müssen damit rechnen, daß die arbeitende Bevölkerung einen großen Teil dieser Steuer aufbringen muß. Denn das ganze Verdienst muß zur Deckung des Lebensbedarfs verwendet werden. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Umsatzsteuer nicht nur einmal erhoben, sondern, da die Ware durch mehrere Hände geht -wie Groß=

und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

hat ein lediger Steuerpflichtiger einen Betrag frei von 100 Mark monatlich, das sind 600 Franken; an der Saar nach dem neuen Entwurf 290 Franken; der Verheiratete hat im Reich 110 Mark = 660 Franken, an der Saar jetzt 380 Franken; mit einem Kind hat der Steuerpflichtige im Reich 120 Mark = 720 Franken, an der Saar 470 Franken; mit zwei Kindern im Reich 140 Mark = 840 Franken, an der Saar 560 Franken; mit 3 Kindern im Reich 180 Mark = 1080 Franken, an der Saar 650 Franken; mit 4 Kindern im Reich 240 Mark = 1440 Franken, an der Saar 740 Franken; mit 5 Kindern im Reich 320 Mark = 1920 Franken, an der Saar 830 Franken.

Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß die jetzige Erhöhung immer noch nicht den Verhältnissen entspricht, die an der Saar vorhanden sind. Die Steuerermäßigung deckt auch bei weitem nicht den Lohnausfall; denn die Regierung hat verkündet, daß auf Grund des Lohnabbaues sie dazu überginge, eine steuerliche Erleichterung durchzuführen. Der Lohnabbau beträgt im Bergbau pro Tag 2,80 Frcs. Das macht bei 25 Arbeitstagen monatlich 70.-Frcs. Die Ermäßigung der Steuer wirkt sich sehr minimal aus. Wenn man berücksichtigt, daß der ledige Steuerpflichtige früher nach dem alten Gesetz bei einem Verdienst von 660 Franken 27 Franken Steuern zu zahlen hatte und jetzt noch 22,20 Frcs. zahlen muß, dann ist die Steuerermäßigung sehr minimal. Der verheiratete Steuerzahler ohne Kinder zahlte früher bei 660 Franken Verdienst 23,40 Franken Steuern, er zahlt jetzt 16,80 Franken. Der verheiratete Steuerzahler mit 1 Kind zahlte früher 19,80 Franken, er zahlt jetzt 10,40 Franken Steuern; mit 3 Kindern früher 12,60 Franken,- er zahlt jetzt noch 60 Centimes. Erst mit 4 Kindern ist er ganz steuerfrei bei 660 Franken Verdienst, während im Reich der verheiratete Steuerpflichtige schon im gleichen Verdienst vollkommen steuerfrei ist. Bei einem Verdienst von 150 Mark oder 900 Franken zahlt der Steuerpflichtige im Reich noch Steuern mit 1 Kind. Hat er 2 und mehr Kinder, dann ist er bereits steuerfrei. An der Saar zahlt er aber immer noch Steuern bei 6 Kindern. Auch nach dem neuen Entwurf hat er dann noch 4,20 Fr. Steuern monatlich zu zahlen, während er nach dem früheren Gesetz 16,20 Franken zahlen mußte. Sie sehen also, daß die Steuererleichterung keinesfalls den Verhältnissen entspricht und auch keinesfalls als Ausgleich für den vorgenommenen Lohnabbau angesehen werden kann.

Meine Herren! Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß wir bei der letzten Beratung die Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes verlangt hatten, und diese Bestimmung ist ja auch einstimmig von dem Landesrat verlangt worden. Wir fordern das heute wieder und beantragen, daß man das Existenzminimum soweit erhöht, wie es auch im Reich festgelegt ist. Es wird ja zum Teil ironisch über die Bestimmungen im Reich gesprochen. Der Herr Fachreferent hatte mir persönlich einmal gesagt, er hätte gehört, daß in der Pfalz Landwirte zu den Finanzämtern laufen würden und beantragten, daß sie Steuern zahlen dürften, (L a c h e n !) denn

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4 I

denn nach dem Steuergesetze im Reich würden die Leute überhaupt nicht mehr besteuert werden, und das würde ihrem Ansehen schaden.

(L a c h e n)

Das ist natürlich nicht der Fall, denn wir haben auch Verbindungen und wissen, daß gerade die Landwirte nicht nur allein mit den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vollkommen einverstanden sind, sondern auch große Bestrebungen vornehmen, um überhaupt von der Haus- und Grundsteuer befreit zu werden, um die Hauszinssteuer los zu werden, und daß man deshalb nicht gut sagen kann, daß die Landwirte draußen im angrenzenden Gebiet an das Saargebiet gern Steuern zahlen wollten, sie dürften aber nach den gesetzlichen Bestimmungen das nicht. Im Gegenteil, man muß die Auffassung vertreten, daß die Bestimmungen im Reich sich sehr sozial auswirken, und es wäre Aufgabe der Regierungskommission, dasselbe an der Saar vorzunehmen. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß das Abkommen mit der Bergwerksdirektion oder mit dem französischen Staat gekündigt sei. Ich bin der Auffassung, daß man darauf sehen muß, daß die Besteuerung der Bergwerksdirektion einigermaßen gerecht vorgenommen wird. Aber ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß man nicht allein bei der Bergwerksdirektion vorgehen soll, sondern auch bei den anderen großen Industriewerken; und das habe ich bei meinem Vorredner leider vermisst.

(Lachen des Herrn Gärtner!)

Ich behaupte, und das haben wir ja auch schon durch Zahlen bewiesen, daß die Bergwerksdirektion pro Kopf der Belegschaft viel höhere Steuern zahlt, als sie von den großen Industriewerken gezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Gärtner: "Die 3½ % pro Kopf, das ist doch logisch, wenn die Besteuerung eingeführt wird, dann haben wir ja eine gleichmäßige Form.)

Deshalb bin ich der Auffassung, man sollte 3½ % von den Löhnen und Gehältern zu Grunde legen

(Zuruf des Abg. Gärtner: "Das ist doch selbstverständlich!")

und zwar bei allen industriellen Unternehmungen. Wenn man den Besitz schärfer heranzieht, dann sind die Anträge, die Nichtsbesitzenden zu entlasten, nach meinem Dafürhalten sehr gut durchzuführen.

(Zuruf: "Sehr gut!" bei den Sozialdemokraten.)

Das ist im Reich möglich, wo die Reparationslasten gezahlt werden müssen, dann muß es auch im Saargebiet möglich gemacht werden.

Ich gestatte mir dann, darauf hinzuweisen, daß in der Knappschaftspensionsfrage es natürlich nicht angeht, daß ein Verwaltungsorgan der Regierungskommission die Steuerfreiheit beschließt, und ein anderes Organ der Regierungskommission beschließt einfach die Besteuerung. - - Wir haben

uns

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

uns bereits im Monat November mit einem solchen Antrag befaßt. In einer Sitzung des Landesrates stellten wir die Anfrage; wir haben dabei erklärt, daß eine schriftliche Antwort genügt. Es ging mir dann eine schriftliche Antwort durch den Herrn Staatskommissar zu, die von der Direktion der Finanzen verfaßt war, und in dieser schriftlichen Antwort wurde erklärt, daß die Knappschaftspensionen für das Jahr 1926 besteuert werden; eine weitere Befreiung der Knappschaftspensionen wurde strikte abgelehnt. Wir haben uns dann wieder mit der Frage befaßt. In der Kommissionsberatung schnitten wir die Frage an, und ich hatte Gelegenheit, am Samstag wegen der Würzburger Richtlinien mit dem Herrn Minister Morize zu sprechen und vor ungefähr 8 Tagen mit dem Herrn Minister Koßmann. Ich habe dabei auch die Besteuerung der Knappschaftspensionen angeschnitten. Ich stelle fest, daß der Herr Minister Koßmann für die Befreiung der Knappschaftspensionen sich bei Herrn Minister Morize in meiner Gegenwart verwendet hat, und ich stelle weiter fest, daß der Herr Minister Morize mir am Samstag erklärte, er bedauere, daß die Direktion der Finanzen ihm damals die Anfrage nicht vorgelegt habe, denn er vertrete die Auffassung, daß man die Knappschaftspensionen steuerfrei lassen solle.

(Zurufe: "Hört! Hört!")

Ich verstehe es deshalb nicht, daß Organe der Regierungskommission einfach solche wichtigen Sachen verabschieden, ohne dem zuständigen Herrn Minister die Sachen vorgelegt zu haben, die doch immer von weittragender Bedeutung sein können, wie hier in diesem Falle, indem man die armen Leute noch besteuert, die sowieso nichts zum Leben haben, indem man sogar noch die Beträge steuerlich im Saargebiet erfassen will, die vom Reich und vom Reichsknappschaftsverein als Unterstützung diesen Pensionären überwiesen werden. Dagegen müssen wir energisch Verwahrung einlegen. Wenn von den Parteien versucht wird, daß vom Reichsknappschaftsverein und vom Reich Beträge zur Verfügung gestellt werden um die Notlage der Pensionsempfänger zu beseitigen, dann kann es nicht angehen, daß der Steuerfiskus an der Saar diese versteuert. Es ist nach meinem Dafürhalten unbedingt notwendig, daß die Knappschaftspensionen von der Steuer befreit werden, zumal sich der Landesrat einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß die steuerliche Vergünstigung, die die Schwerbeschädigten im Reiche bekommen, auch im Saargebiet eingeführt werden muß. Auch das ist ein Kapitel für sich. Wir verlangen und erwarten deshalb, daß die Regierungskommission diese sozialen Punkte, die im Reiche durchgeführt sind, auch hier zur Anwendung bringt.

Betreffs der Schuldenzinsen: Mein Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen. Auch da kann man sich nicht so strikte an den Buchstaben des Gesetzes halten, wenn es dem Darleiher nicht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

68

nicht möglich ist, die Zinsbescheinigung rechtzeitig aufzubringen. Das Finanzamt müßte sich sagen: Was sollen wir den armen Leuten Schwierigkeiten machen, wir erstatten die Beträge zurück. Ich glaube, darauf hinweisen zu sollen, daß den Erstattungsanträgen, auch ohne, daß eine Frist eingehalten werden muß, entsprochen wird und daß man sich nicht, wie ich eben schon ausführte, strikte an den Buchstaben des Gesetzes hält.

Dann habe ich darauf hinzuweisen, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Nacherhebung bei den Lohnsteuerpflichtigen -die keiner Veranlagung unterliegen- beseitigt wird. Sie werden sich entsinnen, daß Sie bei der ersten Steuerberatung im Jahre 1923 die Meinung vertraten, daß, wenn die Umlage bei den Zivilgemeinden höher wie 160 % ist, eine Nacherhebung geschehen müsse. Unsere damals gestellten Anträge lehnten Sie ab. Sie haben sich aber nach und nach überzeugen lassen, daß dies praktisch keinen Zweck hat, wenn der Lohnsteuerpflichtige noch Steuern nacherhoben bekommt, wenn die Umlage mehr als 160 % beträgt. Bei der letzten Beratung im März 1926 ist nach langem Hin und Her der Landesrat einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß der Lohnsteuerpflichtige, wenn er keiner Veranlagung unterliegt, nicht mehr von der Steuer erfaßt werden soll. Er ist mit der Lohnsteuer und zwar für die Kommunal- und Kirchensteuern als abgegolten zu betrachten. Ich spreche nochmals den Wunsch aus, daß die Regierungskommission diesem Antrag Rechnung tragen möge, weil nach meinem Dafürhalten es unbedingt notwendig ist, daß dieser Antrag endlich im Gesetz verankert wird. Ich habe Debatten im hiesigen Stadtrat und auch im Neunkirchener Stadtrat verfolgt. Dort hat man auch darüber diskutiert, ob man eine Nacherhebung vornehmen soll, weil die Umlage über 160 % beträgt. Im Gesetz ist diese Bestimmung der Nacherhebung eine Mußbestimmung. Man hat aber die Nacherhebung niedergeschlagen, da man in der Praxis die Erfahrung gemacht hat, daß der Nacherhebung finanziell keine große Bedeutung beizumessen ist. Daß dies beseitigt werden muß, zeigt folgende Auswirkung: In einer Kirchengemeinde ist es vorgekommen, daß eine Umlage von 80 % festgesetzt wurde, während im Lohnsteuerabzug nur 25 % verankert sind. Jedenfalls ist eine solche Nacherhebung bei der Notlage der meisten Lohnsteuerpflichtigen nach meinem Dafürhalten zu kraß, und schon aus diesen Gründen müßte im Gesetz die Bestimmung getroffen werden, daß eine Nacherhebung nicht stattfinden darf, auch wenn es zu einer solch hohen Umlage kommt.

Ich habe dann noch darauf hinzuweisen, daß nach meinem Dafürhalten der Anteil der Gemeinden an der

<u>Umsatzsteuer</u>

wesentlich erhöht werden müßte. Die "Volksstimme" hat schon in einem Artikel dazu Stellung genommen, <u>daß</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I

daß der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer zu gering ist und den Ausfall nicht decken kann.

Wir fordern, daß die Kommunen aus der Umsatzsteuer statt 37,5 -wie es in der Vorlage vorgesehen ist- 50 % erhalten. Das würde der Gerechtigkeit entsprechen und den Kommunen finanzielle Hilfe bringen. Meine Herren, Sie wissen, daß wir von den Kommunen bestürmt werden, daß die Steuereinnahmen nicht ausreichen. Ich erinnere an die Resolution des Gemeinderates von Fraulautern, desgleichen an die Debatten, die im Stadtrat Saarbrükken und Neunkirchen gehalten wurden. Nach meinem Dafürhalten müssen die Kommunen mehr Steuereinnahmen erhalten.

Ich glaube zum Schluß darauf hinweisen zu sollen, daß man endlich den Forderungen des Landesrates entsprechen solle und daß die steuerlichen Anträge, die wir gestellt haben, endlich berücksichtigt werden.

Es wird notwendig sein, daß die Regierungskommission überhaupt zu einem Umbau der saarländischen Steuergesetzgebung übergeht und die saarländische Steuergesetzgebung an die des deutschen Reiches anpaßt. Wir verlangen diese Anpassung nicht nur bei einem Gesetz, sondern bei allen Steuergesetzen. Jedoch muß in der Verteilung der Steuerlast etwas geschehen, daß der Besitz zugunsten der schwächeren Schultern schärfer herangezogen wird. Das ist unbedingt notwendig, denn so kann es im Saargebiet nicht weitergehen.

(Bravo-Rufe!)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich!

Abg. Ulrich (K.P.): Meine Herren! Wenn hier immer wieder betont und gehofft wurde, daß die Regierungskommission Einsehen und Verständnis für die steuerliche Belastung der Bevölkerung haben müßte, so können wir sagen, daß wir immer betont haben, daß wir keine Hoffnung hatten und es für uns klar war und noch klar ist, daß die Regierungskommission nichts getan hat und nichts tun wird. Es ist so, wie der Herr Vorredner der Sozialdemokratischen Fraktion sagte, daß in dieser Hinsicht schon mehrere Beschlüsse gefaßt wurden, daß aber die Regierungskommission darauf gepfiffen hat. Sie wird nicht das Interesse der arbeitenden und schaffenden Bevölkerung im Auge haben, denn sie hat ganz andere Grundsätze und andere Interessen zu vertreten. Die Regierungskommission wurde nicht hierher gesandt um das schaffende Volk an der Saar aufgrund der damals übernommenen Verpflichtung zu regieren; das zeigt sich daran, daß sie ihr Versprechen nicht innegehalten hat. Da sie nur die Interessenvertreterin gewisser imperialistischer Kreise ist, müssen wir die jetzige Besteuerung ablehnen. Wir können den Vorlagen, die an sich ja

Verbesserungen

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

Verbesserungen bringen, wohl zustimmen, müssen aber das ganze Gesetz ablehnen. Wir lehnen das Gesetz deshalb ab, weil es nicht genug die besitzenden Klassen zur Steuerleistung heranzieht. Das Gesetz sieht eine Besteuerung des Lohnes vor. Es ist unmöglich, daß Leute, die kaum 800.-Franken monatlich verdienen, was nicht einmal ausreicht, um das Leben zu fristen, eine solche Steuerlast noch tragen können.

Wir lehnen es ab, auch nur die geringste Steuer zu bewilligen. Auch die Umsatzsteuer lehnen wir ab, da diese eine Wuchersteuer darstellt, indem die Waren belastet werden und daß deshalb eine Teuerung eintritt, die nicht mit den gezahlten Löhnen in Einklang zu bringen ist. Es ist unerträglich, diese Lasten zu tragen. Wie schon betont, muß der Besitz zur Steuerleistung herangezogen werden, und darunter fallen in erster Linie die französische Grubenverwaltung und die Schwerindustrie, damit die Schultern, die gestärkt werden müssen, auch wirklich geschont werden. Man kann weiter fesistellen, daß mit den Steuergroschen nicht so umgegangen wird, daß sie ihre Verwendung so finden, wie es eigentlich in sozialer Hinsicht notwendig wäre. Man muß Bedenken dagegen haben, daß man diese Steuergroschen, die bis zu 75 % aus der Arbeiterschaft gezogen werden, herausgeschunden werden, zu anderen Zwecken verwendet. Ich erinnere kurz daran, daß man vorsieht, den Ausfall der Kirche, welcher 1 1/2 Millionen beträgt, wieder wettzumachen. Wir sind dagegen. Wir sind gegen eine solche Verteilung, weil sie sehr ungerecht ist. Wir sind der Auffassung, daß derjenige, der die Kirche braucht, auch für die Kirche zahlen soll. Wir können uns mit diesen Ausgaben unter keinen Umständen einverstanden erklären. Es wird niemand, wenn er sich ein Buch kauft, zu einem anderen sagen: "Nun mußt auch Du mir helfen, dies Buch zu bezahlen." Wir betrachten es als ein großes Unrecht in dieser Hinsicht, wenn man dieses Geld so ungerechterweise hinweggibt. Wir können auch feststellen, daß man die Sätze und Verbesserungen, so wie sie im Reich sind, auch dem Saargebiet gegenüber zuläßt. Wir nehmen als unser Gutachten die Vorlagen, die die kommunistische Reichstagsfraktion im Reich zum Gesetz gemacht hat. Diese Verbesserungsanträge, die dort gestellt wurden, sind auch unser Gutachten. Das dürfte wohl bekannt sein. Wenn wir nun zu der Eingabe des Bundes der Kinderreichen etwas zu sagen haben, so scheinen uns auch diese Sätze in Bezug auf die Schonung der Kinder sehr niedrig. Auch hier wünschen wir, daß diese Sätze bedeutend erhöht werden. Wenn die Lasten, die die Gemeinden zu tragen haben, noch beschnitten werden durch die neue Vorlage, so ist die Auswirkung die, wie es sich ganz besonders in der Bürgermeisterei Ludweiler zeigt, daß hier ein Ausfall zu verzeichnen ist, der nicht mehr zu tragen ist. Wenn man sagt, man gibt Steuern auf der einen Seite, die auf der anderen Seite wieder hereinkommen, so stimmt das nicht. Es kann unter keinen Umständen stimmen; es kann höchstens der Fall sein, daß man 1/11 (ein Elftel) weiter den Gemeinden überweist, daß man den Satz von 37,5 % mindestens auf 50 % erhöht. Es ist nachgewiesen, daß die Gemeinde Ludweiler mit 37,7 % ein Minus von 87000 Frcs.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4 I

87000 Frcs. zu verzeichnen hat. Ich kann diese Sätze hier vorlesen um zu beweisen, daß die Sache auf Wahrheit beruht. Das ist aber zwecklos. Man muß einsehen, daß hier unter allen Umständen eine Änderung eintreten muß, da die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Steuern zu tragen. Wir werden sehen, daß diese Lasten auf die Schultern der schaffenden Bevölkerung gelegt werden sollen. Deswegen sind wir der Auffassung, daß die Regierung in dieser Hinsicht keine Schritte unternommen hat, um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, d.h., weil sie andere Interessen zu vertreten hat, als die der armen Bevölkerung. Deswegen haben wir keine Hoffnung mehr in Zukunft. Grundsätzlich lehnen wir alle diese Vorlagen ab, weil sie in sich nichts anderes bergen, als die ganze Last auf das schaffende Volk abzuwälzen. Deswegen sagen wir, daß der Besitz in dieser Hinsicht mehr herangezogen werden muß, um das schaffende Volk zu entlasten. Das weitere Unrecht, das hier gegeben ist, ist das, daß man hier immer wieder die Regierungskommission von Steuern befreit hat. Dieses ganze Unrecht, das wir hier schon mehrmals erwähnt haben, -alle diese Verschwendung von Geldern, die wir schon wiederholt in der damaligen Steuerdebatte vorgetragen haben, wurde bisher nicht berücksichtigt. Man hat in dieser Frage nichts getan.

Auf Grund dessen haben wir aus diesem Gesichtspunkt heraus keinen Centimes für eine solche Regierung zu bewilligen. Wir fragen uns wiederholt: Wer hat uns diese Regierungskommission hergesetzt? Alle diese Fragen werden uns nicht beantwortet, so z.B. über die Verwendung der Gelder in jeder Hinsicht. Man meint, es liege eine gewisse Verschwiegenheit darin, uns eine klare Antwort zu geben. In dieser Hinsicht wird dem Landesrat nicht genug Rechnung getragen.

Wir haben zu der allgemeinen Lage das Gutachten abzugeben, daß wir der Vorlage so, wie sie hier ist, zustimmen; wir weichen jedoch grundsätzlich nicht von dem Standpunkt ab, diese Steuer überhaupt abzulehnen. Darum sage ich, -und ich habe das schon betont-, daß wir mit der sozialdemokratischen Partei die Gesetzgebung vom Reich übernommen haben wollen mit den Verbesserungsanträgen und Forderungen der Kommunistischen Reichstagsfraktion. Das ist unser Gutachten zu der heutigen Vorlage. Wir werden auch, wie die übrigen Parteien, uns vorbehalten, auf alle diese Fragen näher einzugehen, wenn die große Debatte über die neue Steuervorlage beginnt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (D.S.V.):

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4

Abg. Schmelzer (D.S.V.): Meine Herren! In der Begründung zu dem Entwurf der Steuerverordnung heißt es: Die Regierungskommission hat sich bemüht, der allgemeinen Wirtschaftslage durch eine merkliche Herabsetzung von Lohn- und Einkommensteuer infolge Erhöhung der sozialen Abzüge und Werbungskosten Rechnung zu tragen. Wir hätten lieber gesehen, wenn die Mehrheit der Regierungskommission sich bemüht hätte, die wirtschaftliche Lage selbst rechtzeitig zu beeinflussen. Auf die kommende schlechte Wirtschaftslage hatten wir seit langer Zeit hingewiesen, ohne daß wir von der Mehrheit der Regierungskommission ernstlich gehört worden sind. Durch die Verordnung wird ja wahrscheinlich nur eine Lasten-Verschiebung eintreten, keine Entlastung, da ja der Finanzbedarf nicht geringer geworden ist. Es erhebt sich die Frage, wie soll der Ausfall, der aus der Verordnung entsteht, gedeckt werden? Die Leidtragenden werden wahrscheinlich, wie so oft, die Angehörigen des Mittelstandes sein. Wenn behauptet wird, es ist nachgewiesen -ich entnehme das aus dem Zuruf des Herrn Staatskommissars-, so behaupte ich, es ist nicht nachgewiesen. Es ist auch von den Herren Vorrednern darauf hingewiesen worden, daß dem nicht so sein wird. Es heißt in der Begründung, daß ein Steuerausfall für die Gemeinden von 14 1/2 Millionen eintreten wird und etwas mehr als 2 Millionen für die Kirchengemeinden. Es wird nicht der rechnerische Nachweis geführt, daß der Ausfall gedeckt wird. Ich greife hier nur die Lage der Stadt Saarbrücken heraus. Die Stadt Saarbrücken wird einen Ausfall von 4 Millionen und eine Mehreinnahme von 1 Million haben. Woher soll das übrige geholt werden? Das muß gedeckt werden. Der Finanzbedarf der Stadt Saarbrücken wird nicht geringer werden. Ich glaube, der kommunistische Vertreter -oder war es der Vertreter der Sozialdemokraten?- hat darauf hingewiesen, daß die Gemeinden den Ausfall irgendwoher holen müssen. Denn die Ausgaben der Gemeinden lassen sich wohl einschränken; aber doch nicht so, daß der Ausfall nicht in Erscheinung tritt. Ich hätte gewünscht, daß die Regierung sich die Arbeit nicht so leicht gemacht hätte, einfach nur den Ausfall nachzuweisen, ohne den Gemeinden nachzuweisen, wo sie das Geld hernehmen sollen zur Deckung des verbleibenden unvermeidlichen Defizits. Ich schließe mich deshalb den Ausführungen, die von den Herren Vorrednern gemacht worden sind, an. Auch wir sind der Meinung, daß die Erhöhung der Gemeindeanteile von 37 1/2 auf 50 % erfolgen muß. Auch möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Regierungskommission den Eingaben des Bundes der Kinderreichen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden muß. Dann hätte ich noch einen Wunsch an die Regierungskommission. Der Franken scheint ja jetzt stabil zu werden -wenigstens scheint das nach den Notierungen der letzten Monate der Fall zu sein-; wir bitten daher die Finanzdirektion, zu erwägen, ob nicht das System der Vorauszahlung jetzt aufgehoben werden kann. Das jetzige

<u>System</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6 A4

System ist damals nur eingeführt worden mit Rücksicht auf die unstabile Währung. Es ist augenblicklich ein derartiges Durcheinander, daß sich kein Mensch mehr auskennt. Es würde zur Vereinfachung der ganzen Finanzverwaltung führen, wenn die Vorauszahlungen aufgegeben würden. Wir haben in der Kommission beschlossen, daß keine besonderen Anträge gestellt werden. Ich darf mich aber wohl dem Wunsche anschließen, wie das die Vorredner getan haben, daß in aller Kürze von der Regierungskommission eine allgemeine Steuerreform hier vorgelegt wird, die so aussieht, daß die Steuern an die des Reichs angeglichen werden.

Ich kann die Wünsche, die wir haben, noch einmal kurz unterstreichen:

Was wir vor allen Dingen verlangen, ist, daß die Regierung uns endlich ein Istergebnis des Haushalts vorlegt. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß wir hier Steuern bewilligen sollen, ohne daß wir einen Nachweis haben, was mit diesen Steuern geschieht. Der Haushaltsplan, wie er uns vorgelegt wird, ist nur ein Phantasieprodukt und kein Nachweis dafür, was mit unserem Gelde geschieht. Die steuerliche Bevorzugung der Saargruben als Kernpunkt des ganzen saarländischen Steuersystems muß aufhören.

Wir verlangen ferner, daß die Vermögenssteuer eingeführt wird für die juristischen Personen, wie wir das früher auch getan haben. Ich wiederhole hiermit den Antrag von damals ausdrücklich, da es bezweifelt wurde, daß wir ihn gestellt haben.

Wir beantragen eine Herabsetzung der Umsatzsteuer auf den deutschen Satz von 0,75 %. Für später werden wir uns vorbehalten, noch weitergehendere Anträgd zu stellen.

Dann beantragen wir zum Schluß noch eine Herabsetzung der Gewerbesteuer, die besonders hart auf dem Handwerk und den Kleingewerbetreibenden lastet.

Der Vorlage stimmen wir im allgemeinen zu mit Ausnahme der Abänderungen, die ich vorgetragen habe, trotz großer Bedenken, die wir haben, weil wir nicht wissen, wie die Lasten nun aufgebracht werden können, wie der Ausfall gedeckt werden kann, der zweifellos bei den Gemeinden entstehen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schmelzer hat in seinen Ausführungen den Haushaltsplan als ein Phantasieprodukt bezeichnet. Diese Behauptung ist sachlich unrichtig undich muß sie hiermit zurückweisen.

<u>Vorsitzender:</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann (S.P.): Ich möchte zu den Ausführungen des Abg. Schmelzer folgendes sagen:

Die Sozialdemokratische Partei kann sich nicht der Auffassung anschließen, daß die Vorschüsse der Vorauszahlung beseitigt werden sollen. Es trifft nicht zu, daß die Vorauszahlungen auf Grund der Geldentwertung eingeführt worden sind. Die Vorauszahlung ist das Produkt der Gegenwartsbesteuerung.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Becker!

Abg. Becker (Z.): Meine Herren! Ich möchte nochmals eine Anregung bringen, die ich auch in der Kommission schon vorgebracht habe. Es handelt sich darum, daß diejenigen Sachen, die noch aus der Inflationszeit her bestehen und über die noch Streit herrscht, also noch nicht endgültig festgesetzt sind, die noch in der Berufungskommission schweben, möglichst bald verabschiedet werden. Es geht nicht an, heute noch in den Inflationsjahren, in den Jahren 1922 und 1923, herumzustochern und die Bücher von jener Zeit zu prüfen. Die Verhältnisse haben sich wirtschaftlich derartig stark verändert, daß diese Zahlen als Grundlage nicht mehr angesehen werden können. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß in der damaligen Zeit an das ganze Geschäftsleben durch das plötzliche Auftauchen von verschiedenen Währungen und durch gleichzeitige Einführung einer neuen Währung große Anforderungen gestellt wurden und daß die Buchhaltungen, das Personal, in keiner Weise den Anforderungen gewachsen war. Infolgedessen ist es natürlich heute leicht, an den damaligen Bilanzen bei Revisionen irgendwelche Verfehlungen, Unterlassungen oder Fehler festzustellen. Aus diesen Fehlern wird dann sehr leicht ein falscher Schluß gezogen oder kann ein falscher Schluß gezogen werden. Deshalb rege ich an, daß man möglichst bald, wie man es auch im Reich getan hat, die alten Inflationssachen unter den Tisch fallen läßt und daß man nicht heute noch prüft, ob einer damals eine Million oder eine Milliarde Steuern zu wenig gezahlt hat; es sind das heute doch nur 5 oder 10 Centimes. Das ist eine derartige unnütze Arbeitsverschwendung, die man heute vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht mehr gutheißen kann.

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

Vorsitzender: Damit schließt die Aussprache. Die einzelnen Parteien haben ihre Ausführungen als ihr Gutachten bezeichnet. Ich lasse darüber abstimmen.

Wer für das Gutachten der Zentrumspartei ist, möge die Hand erheben.

- Dafür stimmt die Zentrumsfraktion allein.-

Wer für das Gutachten der Sozialdemokratischen Partei ist, möge die Hand erheben.

- Dafür stimmt die Sozialdemokratische Fraktion allein.-

Wer für das Gutachten der Kommunistischen Partei ist, möge die Hand erheben.

- Dafür stimmt die Kommunistische Fraktion allein.-

Wer für das Gutachten der Deutsch-Saarländischen Volkspartei ist, möge die Hand erheben.

- Dafür stimmt die Fraktion der Deutsch-Saarl.-Volkspartei allein.-

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Außerhalb der Tagesordnung hat noch das Wort, der Herr Abgeordnete Reinhard!

Abg. Reinhard (K.P.): Meine Herrn! Wir erachten es als notwendig, daß im gegebenen Moment, wo die Weltlage so steht, daß wir uns auf einem Pulverfaß befinden, auch der Landesrat nicht an dieser Entwicklung vorbeigehen kann, um seine Auffassung zu den Dingen zu sagen. Vor einigen Tagen hat die chinesische Regierung, zweifellos im Auftrage der englischen Regierung, das Gebäude der Sowjetbotschaft in Peking überfallen lassen. Es ist dieses ein Akt, der in der Geschichte des Völkerrechts einzig dasteht. Es besteht die Gefahr, daß dadurch ein Weltbrand entfacht wird, der in seinen Auswirkungen noch viel schrecklicher sein wird, als der Krieg, den wir durchgemacht haben. Aus diesem Grunde schlägt die kommunistische Fraktion dem Landesrat nachstehende Erklärung zur Annahme vor:

"

E R K L Ä R U N G

des Landesrates des Saargebietes

zu dem Überfall auf die sowjetrussische Botschaft in P e k i n g .

Der Überfall auf die Pekinger Sowjet-Botschaft durch die nordchinesische Tschangsolin-Regierung wurde von den englischen Imperialisten angestiftet, um die Sowjetunion zum Kriege zu provozieren. Dieser Überfall ist eine unerhörte Verletzung der elementarsten Normen des Völkerrechtes. Trotzdem hat der Völkerbund nicht das geringste dagegen unternommen.

Der Völkerbund duldet ferner stillschweigend die bestialische Niedermetzelung von Tausenden um ihre Freiheit kämpfenden chinesischen Arbeitern und Bauern durch den Weltimperialismus.

Der Landesrat protestiert auf's schärfste gegen dieses Vorgehen und begrüßt die Haltung der russischen Sowjet-Regierung,

<u>welche</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 6
A4

welche die kriegerische Herausforderung der imperialistischen Mächte unbeachtet läßt und dadurch die Arbeiterklasse der Welt vor einem neuen Weltkrieg bewahrt hat. "

Wir bitten um Abstimmung!

Vorsitzender: Meine Herren! Nach den sämtlichen Zeitungsmeldungen sind die Nachrichten aus China noch so unklar und so verworren, daß es dem Landesrat nicht möglich ist, schon heute seine Auffassung kund zu tun und hierzu Stellung zu nehmen. Auf Wunsch kann später einmal darüber gesprochen werden.

(Herr Schmelzer machte eine Handbewegung.)

Es ist gleichzeitig mit dem Antrage Reinhard noch ein Antrag der Deutsch-Saarl. Volkspartei eingegangen, den ich auch noch verlesen will.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: "Die Sitzung ist aber geschlossen!")

Es ist bald geschehen!

(Zuruf des Abg. Hoffmann (S.P.):" Dann muß die Sitzung wieder eröffnet werden!")

" A N T R A G

der Deutsch-Saarländischen Volkspartei

betr.

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.

Die Verordnung der Regierungskommission betr. Neuregelung der Bestimmungen über das Wohnungswesen vom 10. Juni 1924, die gemäß Verordnung vom 27. Juni 1926 in abgeänderter Form um ein weiteres Jahr verlängert worden war, läuft gemäß Artikel 2 dieser Abänderungsverordnung zum 31. Juli ds. Js. ab.

Inzwischen ist auf dem saarländischen Wohnungsmarkt eine grundlegende Änderung der Verhältnisse eingetreten; nicht nur die Regierungskommission selbst hat für ihre Beamten zahlreiche Wohnungen erstellt, sondern auch durch Siedlungsgesellschaften, Genossenschaften und Private sind unter Inanspruchnahme der von den verschiedensten Seiten zur Verfügung gestellten Kredite zahlreiche Neubauten durchgeführt bezw. in Angriff genommen worden. Das großzügige Neubauprogramm des laufenden Jahres läßt erwarten, daß eine weitere fühlbare Entspannung auf dem Wohnungsmarkte eintreten wird.

Unter diesen Umständen halten wir es für dringend erforderlich, daß mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der jetzigen Wohnungsverordnung die Regierungskommission dem Landesrat in allerkürzester Zeit einen

neuen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 1

neuen Verordnungsentwurf zugehen läßt, in dem den Wünschen bezüglich des Abbaues der Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt weitgehendst Rechnung getragen wird.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit dieser Frage ersuchen wir die Regierungskommission, von der ihr gegebenen Ermächtigung zur Verlängerung der Wohnungsverordnung um drei weitere Monate unter keinen Umständen Gebrauch zu machen, sondern umgehend dem Landesrat eine diesbezügliche Vorlage zugehen zu lassen."

Ich schlage vor, diesen Antrag in der nächsten Kommissionssitzung zu besprechen und schließe hiermit die Sitzung.

- Schluß der Sitzung 11 Uhr vormittags. -

-o-

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 6

A4 I